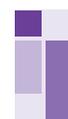


Perspektiven für den Religionsunterricht

Schlussbericht des Projekts
Religionsunterricht 2026 (RU 2026)
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Bayern



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Vorwort

Der Religionsunterricht (RU) ist als staatliches Unterrichtsfach im Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung verankert. Er steht aber auch im Zentrum des Auftrags und Handelns der Kirche:

„Glaube und Bildung gehören für die protestantische Kirche zusammen“, stellen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm und Synodalpräsidentin Annekathrin Preidel im Bildungskonzept unserer Landeskirche von 2016 fest.

Im RU geht es nicht nur darum, Schülerinnen und Schüler in die Welt des Christentums einzuführen. In ihm soll auch etwas von der Kraft des Glaubens spürbar werden, die Halt und Grundvertrauen ins Leben gibt. Wenn dies gelingt, muss uns um die Zukunft des RU nicht bange sein.

Schule und Kirche befinden sich in einem grundlegenden Veränderungsprozess, Trends wie die Individualisierung, die Digitalisierung und Globalisierung prägen diese beiden Institutionen genauso wie die gesamte Gesellschaft. Hinzu kommen strukturelle und inhaltliche Phänomene, die eine immer größere Rolle spielen: der Abbruch der religiösen Sozialisation, die Erosion religiösen Wissens, aber auch die rückläufige Zahl konfessionsgebundener Schülerinnen und Schüler, eine heterogene Schülerschaft.

Angesichts dieses Befundes sowie als Konsequenz aus dem Berufsbildprozess „PfarrerIn, PfarrerIn“ hat der Landeskirchenrat die Fachabteilung im Dezember 2016 beauftragt, eine Standortbestimmung des RU vorzunehmen und Handlungsempfehlungen vorzuschlagen. Um diesen Auftrag umzusetzen, wurde das Projekt RU 2026 initiiert. Die erste Phase des Projekts galt dieser Standortbestimmung, die 2018 abgeschlossen und Landeskirchenrat wie Landessynodalausschuss in einem Strategiepapier vorgelegt wurde. In dem Papier wird die Mehrdimensionalität der Thematik in sieben Modulen behandelt und insgesamt etwa 50 Handlungsempfehlungen gegeben.

Den Mittelpunkt der zweiten Phase von RU 2026 bildete ab 2018 die Umsetzung dieser Empfehlungen sowie das Aufzeigen weiterer Perspektiven zur Zukunftssicherung des RU. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse dieser zweiten Phase zusammen und zeigt auf, an welchen Stellen sich der RU kontinuierlich weiterentwickeln muss.

Wie in der ersten haben auch in der zweiten Phase viele Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis an diesem Projekt mitgewirkt. Ihnen sei für ihr Engagement herzlich gedankt. Besondere Anerkennung gilt dem Kernteam von RU 2026 unter Leitung von Ltd. Kirchenrechtsdirektorin Henriette Kühne sowie meinem Vorgänger im Amt, Oberkirchenrat i. R. Detlev Bierbaum, der dieses Projekt angestoßen hat.

Stefan Blumtritt
Oberkirchenrat

Inhalt

Vorwort	2
Leitziele des Projekts	4
Zusammenfassende Thesen	4
1 Der Religionsunterricht in der Öffentlichkeit	6
2 Erfordernisse für einen qualifizierten Religionsunterricht	8
3 Die Organisation des Religionsunterrichts	10
4 Personalstrategie	12
5 Unterstützungssysteme	17
6 Die pädagogische Lage des Religionsunterrichts	20
7 Kirche im Lebensraum Schule	22
Ausblick	24
Anhang	25
Der evangelische Religionsunterricht in Bayern in Zahlen	25
Die statistische Dimension des evangelischen Religionsunterrichts in Bayern	25
Mitglieder des Beirates und des Kernteams von RU 2026	27
Impressum	27

Leitziele des Projekts



**Unterrichtsqualität
feststellen und
weiterentwickeln**



**Unterrichtsversorgung
sicherstellen**



**Bewusstsein der
Öffentlichkeit für
die Bedeutung des
RU stärken**

Zusammenfassende Thesen



Der Religionsunterricht in der Öffentlichkeit

Evangelischer Religionsunterricht ist elementarer Bestandteil des Bildungsauftrags von Schule und Kirche. In einer pluralen Gesellschaft steht die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) vor der Herausforderung, das Profil des evangelischen Religionsunterrichts, der Schülerinnen und Schülern einen wertvollen Raum für ihre Persönlichkeits- und Glaubensentwicklung bietet, deutlich zu machen. Dieses Profil veranschaulicht die ELKB öffentlich im Rahmen einer breiten Kommunikationsstrategie.



Erfordernisse für einen qualifizierten Religionsunterricht

Im Religionsunterricht wird Schülerinnen und Schülern ein Raum zur reflektierten und lebensbezogenen Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft eröffnet. Durch Studien zur Qualität und Qualitätsentwicklung des Religionsunterrichts und durch Anpassung des Fortbildungsangebots für Lehrkräfte unterstützt und gewährleistet die ELKB lebensbegleitende religiöse Bildung.



Die Organisation des Religionsunterrichts

Im Religionsunterricht ermöglicht die ELKB kooperatives und multiperspektivisches Lernen im Kontext christlicher Glaubens- und Weltdeutungen und in dialogischer Offenheit für andere Lebensperspektiven. Damit öffnet sie sich auch organisatorisch für kooperative Unterrichtsformen. Ausgehend von konkreten Modellprojekten entwickelt sie Organisationsformen des evangelischen Religionsunterrichts kontextadäquat weiter.



Personalstrategie

Mit dem Religionsunterricht bleibt die ELKB verlässliche Partnerin für Schule, Schülerinnen und Schüler sowie für die Religionslehrkräfte. Durch gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung für unterschiedliche religionspädagogische Berufsgruppen und verstärkte Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung tritt sie für einen Religionsunterricht ein, der flächendeckend von qualifizierten Lehrkräften verantwortet wird. Für ihre Religionslehrkräfte sichert sie strukturelle Rahmenbedingungen, in denen sie „gut, gerne und wohlbehalten“ unterrichten können.



Unterstützungssysteme

Die ELKB unterstützt und begleitet Lehrkräfte dabei, religiöse Bildungsprozesse qualifiziert und nachhaltig zu gestalten. Durch die Weiterentwicklung des Religionspädagogischen Zentrums sowie regionaler und digitaler Fortbildungsformate und einen Ausbau der kirchlichen Studienbegleitung eröffnet sie (angehenden) Religionslehrkräften die fundierte Gestaltung eines lebensbegleitenden Religionsunterrichts und der eigenen Berufsbiografie.



Die pädagogische Lage des Religionsunterrichts

Evangelische Religionslehrkräfte unterrichten zunehmend in heterogenen Lerngruppen und stellen sich den Herausforderungen digitaler Lehr- und Lernformate. Die ELKB fördert und begleitet Forschungsprojekte und die Entwicklung geeigneter Materialien als Hilfestellungen für Religionslehrkräfte, damit sie ihren Unterricht heterogenitätssensibel und medienkompetent gestalten können.



Kirche im Lebensraum Schule

Schule ist heute nicht nur Lernort, sondern Lebensraum. Die ELKB will Kindern und Jugendlichen in diesem wichtigen Lebensraum und in kirchlichen und diakonischen Angeboten, die über den Religionsunterricht hinausreichen, begegnen. Durch den notwendigen Ausbau dieser Angebote, eine Vernetzung kirchlicher Akteure im Bereich „Kirche im Lebensraum Schule“ (KiLS) und die Definition der Zuständigkeit für das Arbeitsfeld in den Strukturen der ELKB wird der dafür notwendige Rahmen geschaffen.



Postkarten,
Plakate an Bushaltestellen

1 / Der Religionsunterricht in der Öffentlichkeit

Verantwortlich:
Ltd. Kirchenrechtsdirektorin
Henriette Kühne

Grundlagen

Die Gesellschaft befindet sich in einer Phase grundlegender Transformationsprozesse, die Religion, Kirche und Schule und damit auch den Religionsunterricht (RU) und seine öffentliche Wahrnehmung massiv beeinflussen. Es ist damit zu rechnen, dass die Selbstverständlichkeit des RU als ordentliches Schulfach angesichts dieses gesellschaftlichen Wandels und abnehmender Kirchenverbundenheit trotz des hohen Stellenwertes von Werteerziehung deutlicher hinterfragt wird. Um die Existenz des RU zu sichern, ist es deswegen dringend erforderlich, die Relevanz dieses Faches, sein besonderes Profil und den nur von ihm zu leistenden, spezifischen Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule in der Öffentlichkeit deutlicher herauszuarbeiten sowie konzentriert, offensiv und überzeugend zu kommunizieren.

Maßnahmen

Öffentlichkeitskampagne zum evangelischen Religionsunterricht

Die Kampagne richtet sich primär an die Mitglieder der Schulfamilie und von Kirchengemeinden. Sie wurde von einem Team des Projekts RU 2026 in Kooperation mit der Agentur flowconcept fertig ausgearbeitet. Ob und in welchem Ausmaß die Umsetzung bereits im Corona-Jahr 2021 möglich ist, ist noch offen.

Beirat

Um die Expertise aus verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern in die Vermessung der öffentlichen Wahrnehmung des RU einfließen zu lassen, wurde ein Beirat mit Entscheidungsträgern aus Kirche und Bildungswesen gebildet (Mitglieder siehe Anhang). Dem Beirat kommt eine dreifache Funktion zu: Als „Barometer“ spiegeln die Mitglieder wider, wie sie den RU in ihren jeweiligen Kontexten wahrnehmen, als gesellschaftliche Akteure begleiten sie ihn mit kritischem Blick und fachlicher Expertise, als Multiplikatoren tragen sie dazu bei, das Thema RU positiv in ihren jeweiligen Kontexten zu vermitteln.



Kampagnenwebsite

Perspektiven

Um die öffentliche Wahrnehmung des RU stärken zu können, müssen verschiedene Grundvoraussetzungen gegeben sein: Der RU muss inhaltlich fundiert, pädagogisch-didaktisch auf der Höhe der Zeit sowie an der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein.

Und: Es muss spürbar werden, dass die Lehrkräfte dieses Fach mit Engagement und Leidenschaft unterrichten. Und doch reicht ein überzeugend gestalteter RU in einer medial so stark geprägten Gesellschaft wie unserer alleine nicht aus, um seine Bedeutung in der öffentlichen Wahrnehmung nachhaltig zu stärken. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Kommunikation über den RU, über seine Relevanz und sein Profil als eigenständige Aufgabe zu erkennen und kontinuierlich wahrzunehmen. Dazu sind perspektivisch folgende Ziele ins Auge zu fassen:

Kommunikationsstrategie entwickeln: Die Botschaft, die die Kirche der Öffentlichkeit über den RU vermitteln will, ist in konzentrierter, kurzer und verständlicher Form formuliert. Auf Basis der Öffentlichkeitskampagne haben die für den RU Verantwortlichen eine Kommunikationsstrategie ausgearbeitet mit dem Ziel, diese Botschaft zu verbreiten und so die Bedeutung des RU im Bewusstsein der Öffentlichkeit nachhaltig zu stärken.

Kommunikation abstimmen: Die interne und externe Kommunikation zwischen den in der Kirche für den RU Verantwortlichen orientiert sich an dieser Kommunikationsstrategie und ist eng abgestimmt. Es besteht Konsens über die kirchlichen Grundpositionen zum RU. Diese werden widerspruchsfrei kommuniziert.

Schulwettbewerb ausschreiben: Im Anschluss an die Öffentlichkeitskampagne wird regelmäßig ein Schulwettbewerb ausgeschrieben, der Impulse der Kampagne aufnimmt. Mit Ausschreibung und Preisverleihung werden Anlässe geschaffen, an denen der RU in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit rückt.

Schule und Kirchengemeinde enger vernetzen: Die für den RU und kirchliche Angebote im Lebensraum Schule Verantwortlichen und die Verantwortlichen in Kirchengemeinden (z. B. Kirchenvorstände) bzw. Dekanaten nehmen sich gegenseitig aufmerksam wahr. Zumindest eine Form regelmäßiger Kommunikation zwischen Schule und Kirchengemeinde/Dekanat ist eingerichtet.

Diskurs mit bildungspolitisch Verantwortlichen führen: Der RU gehört zu den gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche. Seine Existenz und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit hängen auch wesentlich von bildungspolitischen Rahmenbedingungen und dem Diskurs darüber ab. Deswegen sind geeignete Formate etabliert, um den Dialog zwischen der Kirche und bildungspolitisch Verantwortlichen systematisch zu pflegen.



Mitarbeitende:

Henriette Kühne, Landeskirchenamt (LKA)/RU 2026

Hartmut Joisten, Universität Erlangen-Nürnberg/RU 2026

Dr. Patrick Grasser, Religionspädagogisches Zentrum (RPZ)/RU 2026

2 / Erfordernisse für einen qualifizierten Religionsunterricht

Verantwortlich:
Kirchenverwaltungsdirektor
Matthias Tilgner

Grundlagen

Die Religionslehrkräfte tragen mit ihrer Offenheit und Sensibilität für die Schülerinnen und Schüler, deren Lebenskontexte und Lebensfragen sowie mit ihrem theologischen Fachwissen und pädagogischen Gespür für lebensweltbezogene religiöse Bildung ganz entscheidend zur Kommunikation des Evangeliums bei. Für den Religionsunterricht gilt in besonderer Weise das Votum des neuseeländischen Pädagogen John Hattie: „Teachers make a difference.“ Daher ist es mit Blick auf einen qualifizierten Religionsunterricht angeraten, ein besonderes Augenmerk neben der Fachlichkeit auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Lehrkräfte zu legen.

Der RU dient auf Grundlage von Inhalt und Botschaft des Evangeliums der reflektierten „Kommunikation der Schülerinnen und Schüler mit der christlichen Tradition in der gegenwärtigen Welt“.¹ Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihren religiösen Suchbewegungen und die Aufnahme ihrer Fragen als strukturelles Element des Unterrichts. So leistet ein qualifizierter RU einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsbildung der Kinder und Jugendlichen und erweist sich als Ort exemplarischen und lebendigen Lernens.

Relevante Qualitätsdimensionen eines solchen Unterrichts werden bereits im Strategiepapier zum Prozess RU 2026 benannt.² Aufgrund der aktuellen Herausforderungen der Corona-Krise wird deutlich, dass der Religionsunterricht auch in seiner seelsorgerlichen Dimension gefragt ist und seelsorgerliche Kompetenzen für Religionslehrkräfte zum Kern religionspädagogischer Qualifikation gehören (müssen).

In Verbindung mit strategischen Überlegungen entstand das Leitbild einer lebensbegleitenden Bildung, für das ein qualifizierter Religionsunterricht einen wesentlichen Baustein darstellt. Grundlage dieses Leitbilds ist es, über die verschiedenen Arbeitsfelder der ELKB hinweg Menschen lebensbegleitend und lebensrelevant religiöse Bildungsangebote zu machen. Insbesondere sollen hier Übergänge von Lebensphasen in den Blick genommen werden.

Maßnahmen

Durchführung einer Studie zur Qualität des RU sowie Etablierung eines Qualitätsmanagementsystems

Um die dauerhafte Qualitätssicherung des Religionsunterrichts zu ermöglichen, muss zunächst dessen Qualitätsniveau festgestellt werden. Dementsprechend wird die Frage nach der Qualität des RU und nach der Qualifizierung von Religionslehrkräften aktuell in einem landeskirchenübergreifenden Forschungsprojekt wissenschaftlich bearbeitet. Die Studie „Qualität und Qualitätsentwicklung im evangelischen Religionsunterricht“ (QUIRU), die an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen angesiedelt ist und von Prof. Dr. Friedrich Schweitzer geleitet wird, ist in der ELKB als Maßnahme in den Prozess RU 2026 eingebunden.

Hierzu wird im Herbst 2021 im Rahmen des Teilprojekts 2 eine exemplarische Erhebung in Form von Validierungsstudien mit dem Fokus auf Kompetenzzuwächse der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Wissenserwerb, Deutungsfähigkeit und Perspektivenübernahme durchgeführt.

Überdenken und Anpassung des Fortbildungsangebots, der -formate sowie der Fortbildungsstruktur

Im Rahmen des Projekts QUIRU werden in einer ersten Erhebung im Frühjahr 2021 die Perspektiven evangelischer Religionslehrkräfte aller Schularten und Berufsgruppen auf religionspädagogische Fortbildungs- und Begleitungsangebote eingeholt. Ausgehend von diesen Ergebnissen können zentrale Linien aus der Sicht von Lehrkräften zu bestehenden und zukünftig notwendigen Fortbildungs- und Begleitungsangeboten identifiziert werden.

Die vertiefte Auseinandersetzung mit der Frage nach einer verpflichtenden Teilnahme von kirchlichen und staatlichen Lehrkräften an Fortbildungsveranstaltungen hat ergeben, dass eine solche nicht im Gleichklang für alle beteiligten Berufsgruppen beantwortet werden kann. Eine Verpflichtung staatlicher Lehrkräfte ist entgegen den Überlegungen in der ersten Phase von RU 2026 aufgrund ihrer Einbindung in das staatliche Schul- und Beurteilungssystem nicht umzusetzen.

¹ Leitlinien für den Evangelischen Religionsunterricht in Bayern.

² vgl. ELKB (2018): Religionsunterricht 2026 – Strategiepapier, S. 11; hierzu zählen die Vermittlung von Wissen als „Fundament [...] für den Aufbau eigener, reflektierter Haltungen“, die Förderung der „Deutungskompetenz des eigenen Lebens vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen, dem christlichen Glauben, seinen biblischen Grundlagen und den sich daraus ergebenden ethischen Konsequenzen“ sowie die Stärkung der Pluralitätsfähigkeit, die „mit dem Prozess der Identitätsbildung einhergeht“ und „den Dialog im Bereich der Ökumene, mit anderen Glaubensgemeinschaften sowie Menschen anderer Überzeugungen“ eröffnet.



Perspektiven

Im Verlauf der zweiten Phase des Projekts RU 2026 hat sich zuletzt auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den RU gezeigt, dass Maßnahmen für einen zukunftsfähigen RU in zwei Richtungen zielen müssen. Zum einen müssen sie die inhaltliche Dimension, d. h. die Qualität und den „Gegenstand des Religionsunterrichts“ bedenken. Hierunter fallen etwa die Sicherstellung und Weiterentwicklung des hohen Niveaus in der Fortbildung. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der QUIRU-Studie und weiterer Befragungen (s. Kapitel 5, Unterstützungssysteme) wird hiermit eine Stärkung der Regionen und regional spezifischer Angebote zur Fortbildung und kontinuierlichen Begleitung von Religionslehrerinnen und -lehrern durch kirchliche Bildungsverantwortliche wie (Kirchenkreis-)Schulreferate oder zentrale Institutionen wie das Religionspädagogische Zentrum Heilsbronn (RPZ) einhergehen. Zudem werden digitale Formate der Fortbildung und Begleitung in stärkerem Maß etabliert werden. Darüber hinaus wird der „Gegenstand des Religionsunterrichts“ zukünftig (wieder) verstärkt auf die existenziellen Fragen der Schülerinnen und Schüler sowie die biblisch-christliche Dimension fokussiert werden müssen. Zum anderen müssen für einen zukunftsfähigen RU die weiteren Entwicklungen im Bereich des unterrichtenden Personals, der Zahl der zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler und der zur Verfügung stehenden Mittel bedacht werden. Daher hat ein vertieftes Nachdenken über eine Weiterentwicklung des RU unter dem Leitbild der lebensbegleitenden Bildung begonnen, das auch neue (Organisations-)Formen des Religionsunterrichts in den Blick nehmen möchte.



Mitarbeitende:

Klaus Buhl, RPZ/RU 2026

Dr. Patrick Grasser, RPZ/RU 2026

Christine Jünger, Kirchliche Studienbegleitung (KSB)

Katharina Kemnitzer, Gesamtverband Evangelischer Erzieher u. Erzieherinnen (GVEE)

Henriette Kühne, LKA/RU 2026

Sarah Schäfer, LKA/RU 2026

Prof. Dr. Friedrich Schweitzer und das QUIRU-Team

Matthias Tilgner, LKA/RU 2026

viele weitere in den verschiedensten Gesprächen

3 / Die Organisation des Religionsunterrichts

Verantwortlich: Kirchenrat
Jochen Bernhardt unter
Mitarbeit von Religions-
pädagogin Sarah Schäfer;
wiss. Begleitung:
Prof. Dr. Henrik Simojoki und
Dr. Magdalena Endres

Grundlagen

Religionsunterricht 2026: konfessionell und kontextadäquat kooperativ

Der Religionsunterricht³ in der jetzigen Form wird laut der im Rahmen von RU 2026 durchgeführten Emnid-Umfrage (2016) von zwei Dritteln der bayerischen Bevölkerung bejaht, 80 % der Befragten, die dem evangelischen Bekenntnis angehören, „stehen hinter“ dem RU. Die im Grundgesetz verankerte Konfessionalität besitzt auch unter den Bedingungen wachsender Heterogenität einen Mehrwert, der besonders klar im Vergleich zu der Alternative einer allein vom Staat verantworteten Religionskunde zutage tritt: Ein konfessionsgebundener RU entspricht der religiösen Neutralität des Staates, ist für existenzielle Erfahrungen sowie wahrheitsbezogene Kommunikation offen und bietet Kindern und Jugendlichen didaktische Räume, in denen sich jene reflektierte Positionalität in Sachen Religion ausbilden kann, auf die es unter pluralisierten Bedingungen besonders ankommt.

Das Ziel des Religionsunterrichts ist der Erwerb religiöser Mündigkeit, wozu zum einen Sprachfähigkeit und zum anderen eine begründete Position in Sachen Religion gehören. Diese können Schülerinnen und Schüler aber nur entwickeln, wenn Religion nicht nur deskriptiv behandelt wird. Vielmehr ist hierfür die authentische Begegnung mit einer Vertreterin oder einem Vertreter der entsprechenden Religion nötig. So verstanden ist die Konfessionsbindung des RU eine wichtige Basis für seine zielgerichtete und kontextbezogene Weiterentwicklung auch hin zu Formen der konfessionellen Kooperation.

Maßnahmen

Auf dieser Grundlage unternimmt die ELKB – mit deutlichem „Drive“ seit Beginn des Projekts RU 2026 – Schritte hin zu einem flächendeckenden Ausbau kooperativer Varianten des konfessionellen RU. Dabei kann sie auf vieles zurückgreifen, was in den letzten Jahren an ökumenischer Zusammenarbeit auch im RU gewachsen ist, dazu gehören „Fenster“ in den Lehrplänen zu anderen Konfessionen/Religionen, „ökumenisch“ tagende Religionsfachschaften, ökumenische Schulgottesdienste, einzelne Modelle eines „dialogisch“ ausgerichteten RU mit klarer pädagogisch-didaktischer Zielrichtung und Teamteaching. Die weiteren Perspektiven auf einen konfessionell-kooperativ ausgerichteten Religionsunterricht sind eng mit den in den letzten Jahren eingeleiteten konkreten Maßnahmen verwoben.

Perspektiven

„Die Chance, die die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht [...] bietet, ist die Praxis des Dialogs und die Praxis der Toleranz, die über ein ‚Reden über‘ Religion weit hinausgeht und damit per se die Idee kompetenzorientierten Unterrichts in sich trägt.“⁴

Konfessions- und religionssensibel ausbilden: interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz

Kooperatives und multiperspektivisches Lernen setzt bei Lehrkräften spezifische Kompetenzen voraus, v. a. „die Präsenz konfessionsloser Schülerinnen und Schüler im Unterricht nicht allein wahrzunehmen, sondern auch didaktisch ernst zu nehmen“⁵. Folglich muss die interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz⁶ stärker in die Aus- und Fortbildung von Religionslehrkräften integriert werden. Diese Zielsetzung wird mit der Konferenz der an der Lehrerbildung beteiligten Theologen und Theologinnen in Bayern (KLT), der Evangelischen Hochschule Nürnberg, dem Religionspädagogischen Zentrum Heilsbrunn und der für die Vikarsausbildung zuständigen Abteilung im Landeskirchenamt, die mit „Vikariat 2026“ gerade eine umfassende Reform der Vikarsausbildung initiiert hat und steuert, zu beraten sein.

³ Der Abschnitt „Grundlagen und Ziele“ nimmt in stark gekürzter Form einen Entwurf von Prof. Dr. Henrik Simojoki für das Strategiepapier zu RU 2026 auf.

⁴ Pfarrer Dr. Barbara Pühl in ihrem Abschlussbericht des sog. KOKORU-Projekts 2015–17.

⁵ Religiöse Bildung angesichts von Konfessionslosigkeit. Aufgaben und Chancen. Ein Grundlagentext der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend, Leipzig 2020, S. 126.

⁶ Siehe hierzu Vorlage zu TOP 14 der 310. EKD-Kirchenkonferenz vom 02.12.2020, o. S.: „Die interkonfessionelle und interreligiöse Dialog- und Kooperationskompetenz beschreibt die Fähigkeit, Möglichkeiten der Zusammenarbeit, etwa mit dem Fach Katholische Religion oder anderen Fächern, zu nutzen, ohne konfessionelle und interreligiöse Differenzen zu verschweigen (TK 11). Dieser dialogische Ansatz ist in der Lehramtsausbildung grundsätzlich zu stärken, bedarf angesichts einer zunehmenden Zahl an Konfessionslosen aber einer zweifachen Ausweitung und Fortschreibung.“

„Konfessioneller RU mit erweiterter Kooperation“ (RUmeK)

Da aufgrund der demografischen und religionsdemografischen Entwicklungen in den Diasporagebieten Bayerns die Durchführung eines konfessionellen RU nur noch bedingt möglich ist, haben die römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern und die ELKB das Modell des „Konfessionellen Religionsunterrichts mit erweiterter Kooperation“ (RUmeK) ins Leben gerufen. Mit diesem soll das grundsätzliche Ziel religiöser Bildung gewährleistet werden, wobei der konfessionelle RU die gesetzlich verfasste und daher auch bestimmende Form an bayerischen Schulen ist und bleibt. Die Chance von RUmeK liegt darin, allen konfessionell gebundenen, aber in der extremen Diaspora lebenden Schülerinnen und Schülern den Besuch von RU zu ermöglichen, auch wenn in ihrer eigenen Konfession kein solcher angeboten werden kann. Bisher war in einem solchen Fall der Besuch des Ethikunterrichts die einzig rechtlich vorgesehene Möglichkeit. In diesem Sinne ist RUmeK in Bayern der erste offizielle, landesweit durch die Kirchen und das Kultusministerium genehmigte Schulversuch einer konfessionellen Kooperation im RU, an dem sich im Schuljahr 2020/21 fast 90 Schulen beteiligt haben. Diese Variante für die extreme Diaspora erleichtert zudem den Schulleitungen und Schülern die Organisation des RU.

Unabhängig davon können die gewonnenen Ergebnisse bei weiteren Überlegungen hinsichtlich einer zukünftigen Organisationsform des konfessionellen RU helfen, da hier in besonderer Weise konfessionssensibel zu unterrichten ist. Es gilt in Zeiten der schwindenden Konfessionalität von Schülerinnen und Schülern und deren Familien die Beschäftigung mit Unterschieden, mit dem Blick auf das Eigene und das Andere anzustoßen und so die Entwicklung einer eigenen „Konfession“ im besten Wortsinn zu fördern. Einen besonderen Beitrag dazu können Lehrkräfte der jeweiligen Minderheitskonfession leisten, die als Expertin oder Experte für ihre konfessionelle Perspektive in den RU eingebunden werden. Es ist angedacht, RUmeK ab dem Schuljahr 2022/23 zu verstetigen, wenn die Evaluation der Erprobungsphase überzeugende Ergebnisse zeigt.

Den konfessionellen RU stärken – die Berufsschulen⁷

Ausgangspunkt des Forschungsprojekts „Stärkung des konfessionellen Religionsunterrichts an Berufsschulen – StReBe“ (Förderzeitraum: 02/2019 – 07/2022, Projektpartner: StMUK, ELKB, Kath. Büro Bayern; wissenschaftlich begleitet an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und Humboldt-Universität Berlin) ist das komplexe, heterogene Bedingungsgefüge für den Religionsunterricht an bayerischen Berufsschulen (BRU). Herausgefordert durch die Organisation von Teilzeit- oder Blockbeschulung, konfessionellen Minoritäts- oder Majoritätsverhältnissen sowie einem verstärkten Bedarf an Ethik- und Islamunterricht angesichts einer zunehmenden Zahl nicht getaufter Schülerinnen und Schüler etc. erwächst die Notwendigkeit, den konfessionellen BRU über seine herkömmlichen Gestaltungsformen hinaus kontextadäquat weiterzuentwickeln.

Die Zielbeschreibung des Forschungsprojekts bezieht sich auf drei Perspektiven:

- Basis: empirisch gestützte Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Organisationsformen und -praktiken an Berufsschulen in Bayern aus Sicht zentraler Akteure an den Projektschulen
- Entwicklung: Erarbeitung, Implementierung und Evaluation von religionsdidaktisch fundierten Entwicklungsperspektiven für einen kontextgerechten RU
- Ertrag: wissenschaftlich evaluierte, kontextspezifisch applizierbare Optionen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung des konfessionellen Religionsunterrichts an Berufsschulen in Bayern

Zur Erreichung o. g. Zielbeschreibungen sind folgende Forschungsfragen für StReBe leitend: Wie wird der konfessionelle Religionsunterricht an bayerischen Berufsschulen „vor Ort“ organisiert? Wie gestaltet sich die Situation des BRU aus Sicht zentraler Akteure? Wie lassen sich kontextgerechte Varianten eines heterogenitätsgerechten BRU entwickeln und implementieren? Zum aktuellen Zeitpunkt (12/2020) ist die erste Datenerhebungsphase an den acht Projektschulen abgeschlossen.

Die Krise meistern und situativ angemessen reagieren: die Corona-Kooperation

„*Religiöse Bildung in Zeiten von Krisen aufrechtzuerhalten erfordert die Erprobung unkonventioneller Lernarrangements.*“⁸

Da es in der Zeit der Corona-Pandemie vorrangiges Ziel ist, die Kinder und Jugendlichen im Unterricht möglichst gut gegen eine Infektion zu schützen, ihnen aber gleichzeitig die Teilnahme am RU zu ermöglichen, hat die ELKB in konstruktiver Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche und dem bayerischen Kultusministerium vier Modelle eines temporär kooperativen RU entwickelt. Sie sehen für eine bestimmte Zeit eine Kooperation des evangelischen mit dem katholischen RU bzw. mit dem Ethikunterricht im Klassenverband vor. Die Anwendung eines der vier Modelle eines temporär kooperativen RU ist kein „Muss“, sondern kann in Fällen, in denen weitergehende Infektionsschutzmaßnahmen notwendig sind, erfolgen. Daher ersetzen die genannten Modelle nicht den regulären konfessionellen RU, sondern ergänzen ihn. Was bleiben wird: Beide Kirchen – in starker ökumenischer Verbundenheit – und auch das Gesamtsystem Schule haben gelernt, mit solchen Herausforderungen kreativ und konstruktiv umzugehen.

Auf Grundlage des konfessionellen RU wird die ELKB in den kommenden Jahren – auch aufgrund struktureller Notwendigkeiten – situations- und schulartbezogene („kontextadäquat“) kooperative Formen des RU erproben sowie – im Austausch vor allem mit der katholischen Schwesterkirche, der Wissenschaft, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus – theologisch, pädagogisch und didaktisch reflektieren. Sie kann dabei auf in den letzten Jahren vielerlei gewachsene Formen der Kooperation zurückgreifen.

⁷ Magdalena Endres, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, hat den Textentwurf zur Verfügung gestellt.

⁸ Religiöse Bildung bleibt unverzichtbar – Religionsunterricht in der Corona-Krise, hg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland, November 2020 (aufgerufen am 09.12.2020).



4 / Personalstrategie

Verantwortlich:
Kirchenrat
Jochen Bernhardt

Grundlagen

Hier geht es im Blick auf das Gesamtprojekt – zunächst – pointiert um die Sicherung der Unterrichtsversorgung: Schon jetzt sind regional personelle Engpässe in der Abdeckung des RU insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern spürbar. Weder Staat noch Kirche sind in manchen Gegenden (insbesondere im südlichen Bayern) in der Lage, ausreichend Personal vorzuhalten. Es ist zu befürchten, dass sich die Situation in den kommenden Jahren verschärft. Es wäre aber eine verkürzte Sichtweise, hätte man nur die quantitative Unterrichtsversorgung im Blick. Es geht im gleichen Maße um verlässliche Rahmenbedingungen, damit kirchliche (und staatliche!) Lehrkräfte gut, gern und wohlbehalten ihren Dienst ausüben.

Daher ergeben sich folgende Ziele/Leitfragen:

1) Ein nachhaltiges Personalmanagement implementieren!⁹

Vor dem Hintergrund der Bedarfsanalyse (Demografie der Schülerinnen und Schüler, abzudeckender Unterricht) gelingt es, ein nachhaltiges Personalmanagement zu installieren.

2) Nachwuchs gewinnen!

Personalgewinnung¹⁰ als Element eines nachhaltigen Personalmanagements wird die ELKB dauerhaft, auch im Bereich des Schulunterrichts, begleiten.

3) Gute Rahmenbedingungen gewährleisten!

Gelingen kann das „Recruiten“ aber nur, wenn der Dienst für kirchliche Lehrkräfte im System Schule weiterhin attraktiv ist. Was muss sich ändern – im Blick auf die verschiedenen Berufsgruppen und das Miteinander der Berufsgruppen im RU – unter Einschluss der staatlichen (Vocatio-)Lehrkräfte?

⁹ Vorauslaufende Entwicklungen, insb. die sehr sorgfältige Personalstrukturplanung 2011/12, sind im Strategiepapier RU 2026 ausführlich dargestellt.

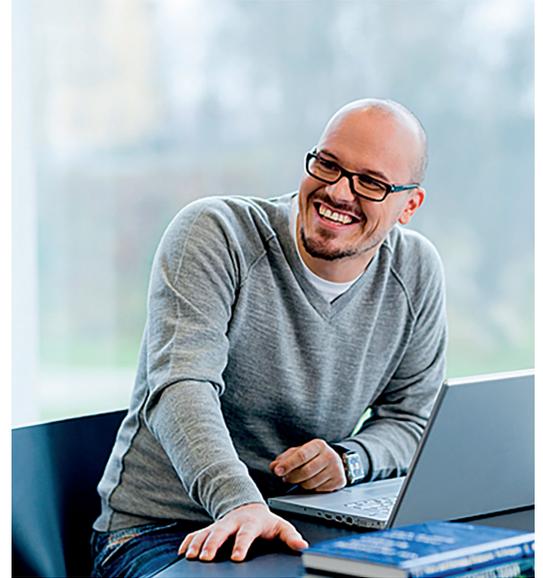
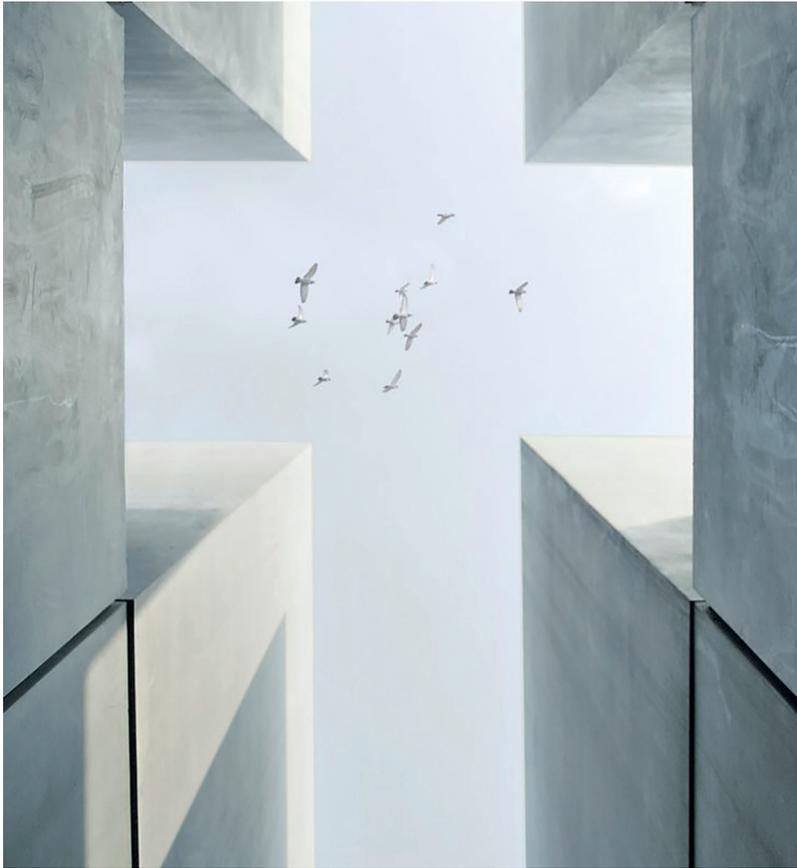
¹⁰ Der Begriff „Nachwuchsgewinnung“ ist ergänzungsbedürftig – es geht zunehmend auch darum, Quereinsteiger/-innen für einen kirchlichen Beruf in den Blick zu nehmen!

Maßnahmen

Berufsgruppe	Ziele	Maßnahmen	Umsetzungsstatus
(Grundkurs-)Katechet/-innen	Erhöhung der Ausbildungsrichtzahl	Ausbau der Ausbildung ab 2019: wieder (!) bis zu 20 Teilnehmende alle zwei Jahre	
	„Kat. Oberkurs/Weiterqualifizierung“ hin zur Möglichkeit eines hauptamtlichen Schuleinsatzes	Genehmigung durch das Kultusministerium; Konzept wird derzeit durch eine RPZ-Arbeitsgruppe entwickelt; Start: September 2021	
Religionspädagog/-innen	Wieder höhere Studienanfängerzahlen ¹¹	Fortführung und Ausbau der Kommunikationskampagne; neu seit Februar 21: Instagram-Kanal; Vernetzung mit Recruitingmaßnahmen für andere kirchliche Berufe	
	Zergliederte Einsätze vermindern	Bedeutung der Einsatzplanung durch Schulreferent/-in Das Ausweitungskontingent soll im Blick auf den neuen Landesstellenplan erhalten bleiben bzw. ggf. erweitert werden. Eventuell gezielt wieder mehr kombinierte Stellen generieren (Gemeinde und Schule) – die Kombinationen müssen im Alltag lebbar bleiben. Kirche im Lebensraum Schule weiter entwickeln (Ganztagschule, Schulseelsorge)	
	QE 4/Master	Die modulare Qualifikation in die QE-4-Ebene muss beschrieben werden. Konzeptionelle Arbeit in einer AG, zusammen mit dem Berufsverband VERK.	
Gemeindepfarrer/-innen	Ausbildung	An der religionspädagogischen Ausbildung der Pfarrer/-innen für den Schulunterricht wird grundsätzlich im Blick auf die Unterrichtsversorgung festgehalten. Im Übrigen strahlt diese auch auf andere Tätigkeitsbereiche aus. (→Vikariat 2026)	

¹¹ In den letzten zwei Studienjahren bereits erreicht (36 und 30 Anfänger/innen).

Berufsgruppe	Ziele	Maßnahmen	Umsetzungsstatus
	Gabenorientierter Einsatz; Flexibilisierung	Der Einsatz von Pfarrer/-innen muss deutlich flexibler auf unterschiedliche Gaben- und Aufgabensituationen reagieren können: Das Instrument des gabenorientierten Aufgabentausches – im Pfarrkapitel, aber auch in multi-professionellen Teams – muss beworben und verstärkt eingesetzt werden. Hierfür muss der zeitliche Anteil in der Arbeitszeit eines Pfarrers/einer Pfarrerin für RU und Lebensraum Schule zeitlich einheitlich und berufsgruppenkompatibel quantifiziert werden. Ziel sind 25 %.	 Das Erprobungsgesetz der neuen Landesstellenplanung bildet hier die Möglichkeiten ab.
	Ermäßigung aufgrund von Alter	→Anpassung an staatl. Regelung!	Vorbehalt. Zustimmung LSA Umsetzung ab Schuljahr 22/23
	Pfarrer/-innen sollen auch direkt im Anschluss an Vikariat und Probedienst intensiv religionspädagogisch begleitet werden können.	Rechtliche Änderung: FJ künftig bereits unmittelbar nach dem Probedienst möglich; Fortbildungsjahr soll sich zu einem echten Institut der Qualifikation für den RU weiterentwickeln	 Änderung RUVertV
„Schulpfarrer/-innen“	Schulpfarrer/-innen-Konvent in Augsburg am 20.10.2017	Rahmenbedingungen verbessern: • Klärung mit Staatsministerium: je auf ein Schuljahr bezogene Abstellungsverträge • Festes Kontingent • Klärung: Fortentwicklungsmöglichkeiten im System Schule?	Klärung Jahresverträge erfolgt! Schulversuch: Zwei-Jahres-Verträge
	Einsatzmöglichkeiten bei „Wegbrechen der Stunden“	10 Stellen Sondereinsätze RU für mobile Einsätze und für die Wahrung der Einsatzumfänge und des Dienstverhältnisses der „Schulpfarrer/-innen“	 Wird in neue Landesstellenplanung eingebracht
Staatliche Lehrkräfte	Verstärkte Wahrnehmung und Wertschätzung durch die „Kirche“ Ausgewogener Einsatz staatlicher und kirchlicher Berufsgruppen	Intensivere Kontaktpflege durch die Schulreferent/-innen vor Ort/Präsenz der Schulreferent/-innen in den Schulen (z. B. im Beurteilungsverfahren staatl. Lehrkräfte) Ständiger Austausch auf allen Ebenen kirchlich-staatlicher Zusammenarbeit; Wertschätzendes Miteinander der Berufsgruppen Prüfung von „Recruitingmaßnahmen“ auch fürs Lehramtsstudium	 Keine Reduzierung des Stellenkontingents „Schulreferent/-innen“ im Rahmen der LStPlanung 2020 bzw. sogar Erhöhung



Perspektiven

In einer doppelten Zielrichtung geht es um Verlässlichkeit – die ELKB will zuverlässig gemeinsam mit den staatlichen Stellen den evangelischen RU in Bayern abdecken und verlässliche Rahmenbedingungen für den Dienst der Lehrkräfte weiterentwickeln, damit diese „gut, gerne und wohlbehalten“ ihren Dienst am Evangelium ausüben. Das bedeutet für die einzelnen Berufsgruppen:

Eine große Chance: Grundkurs und Oberseminar Katechet/-innen

Das „Erfolgsmodell“ Katechet/-innen-Grundkurs ist weiterhin gefragt und wird mit einer Ausbildungsrichtzahl von nunmehr wieder 20 Personen weiterhin zum festen Ausbildungsangebot der ELKB gehören. Der Umstand, dass der Staatsvertrag und von ihm abgeleitet die kirchliche Dienstvertragsordnung nur einen sogenannten unterhältigen Schuleinsatz zulässt (derzeit 13/28 Wochenstunden) und nur in begründeten Ausnahmefällen, i. d. R. Vertretungssituationen, eine befristete Erhöhung ermöglicht, ist sowohl in personalentwicklerischer als auch einsatzplanerischer Hinsicht höchst unbefriedigend. Es geht darum, dieser Berufsgruppe berufliche Weiterentwicklungsperspektiven zu eröffnen, und es geht darum, zur Abdeckung des Religionsunterrichts mehr Einsatzstunden verplanen zu können! Das sich derzeit unter Beteiligung des Berufsverbandes VERK in Konzeption befindliche einjährige Oberseminar soll zukünftig diese Weiterbildungsmöglichkeit bieten – ein Meilenstein für die Weiterentwicklung dieser Berufsgruppe!

Die Brückenfunktion nutzen und Einsatzgliederung vermeiden – Ja zu gemischten Einsätzen

„Einseitig? Vielfältig!“ – u. a. mit dieser Antithese wirbt die Recruitingkampagne für das Studium der Religionspädagogik und Kirchlichen Bildungsarbeit und für das Berufsbild. Aufgrund ihrer doppelt ausgerichteten Ausbildung sind Religionspädagog/-innen Fachleute für evangelische Bildung für die ELKB – in Schule, Gemeinde, in der Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung und in der spezialisierten Seelsorge.

Die doppelte Ausrichtung des Studiums und der Ausbildung – schulische Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (KBA) – ist konstitutiv für den Beruf und stellt eine wichtige Brückenfunktion zwischen verschiedenen Bildungsorten dar: Es geht darum, „Brücken zwischen schulischen und kirchengemeindlichen Bildungsorten (zu) schlagen“. ¹²

¹² Bildungskonzept für die ELKB, München 2016, S. 34.

Der neue Landesstellenplan soll vermehrt flexible Möglichkeiten bieten, Religionspädagoginnen und -pädagogen an diesen Schnittstellen zwischen Schule und Gemeinde einzusetzen (wie es bisher auch im Rahmen des sog. Ausweitungskontingentes möglich war).

Gaben- und kompetenzorientierter Einsatz der Pfarrer/-innen aufgrund klarer Regelungen

Eine höhere Flexibilität im „gaben- und kompetenzorientierten“ Personaleinsatz wird künftig angestrebt. Nicht jeder Pfarrer, nicht jede Pfarrerin will oder kann RU! Auch im Zusammenhang von „Profil und Konzentration“ (PuK) sind flexiblere Rahmenbedingungen nötig, um vor Ort und auf landeskirchlicher Ebene schnell, effektiv und transparent gestalten und entscheiden zu können. Die erstmals einheitliche Definition des Gesamteinsatzes eines Pfarrers, einer Pfarrerin im Religionsunterricht und im Lebensraum Schule mit 25 % eines Dienstverhältnisses (im Rahmen des Erprobungsgesetzes zur Landesstellenplanung) bietet erstmals einen verlässlichen Rahmen für einen auch berufsgruppenübergreifenden kompetenz- und gabenorientierten Einsatz. Nunmehr können „RU-Kontingente“ auch berufsgruppenübergreifend leichter übertragen oder aber in den Tausch mit anderen Aufgaben eingebracht werden.

Theologische Fachleute und Schulseelsorger/-innen – die Schulpfarrer/-innen

In der Argumentation mit staatlichen Stellen wird es – wie auch in anderen Zusammenhängen kirchlicher Arbeit – nicht ausreichen, auf die rechtliche Begründung des hauptamtlichen Einsatzes von Pfarrer/-innen im Staatsvertrag¹³ hinzuweisen. Es wird nötig sein, diesen Dienst inhaltlich-fachlich plausibel zu machen. Als Fachleute für theologische Fragen – das heißt aber zunehmend ethische Fragestellungen – und als Schulseelsorger/-innen sind hauptamtliche Schulpfarrer/-innen im System Schule geschätzt. Bayerische Pfarrerinnen und Pfarrer im hauptamtlichen Schuldienst leisten hochmotiviert und hochqualifiziert eine wichtige Arbeit. So bewerten Vertreter des Staates und der Kirchenleitung übereinstimmend den Dienst evangelischer Pfarrer/innen an staatlichen (und kirchlichen) Schulen. Als „Pfarrer/innen mit Leib und Seele wirken sie sowohl seelsorgerlich-pastoral als auch auf hohem pädagogischem und theologischem Niveau.“¹⁴ In den letzten Jahren ist es durch die Herausbildung des Konvents der Schulpfarrerinnen und -pfarrer gelungen, die eigene Berufsidentität des Pfarrers, der Pfarrerin im System Schule zu stärken.

Exkurs: Corona – die allgemeine Krisensituation und die Lehrkräfte

Die Corona-Pandemie bedeutet für das gesamte Schulsystem eine gewaltige Herausforderung – der Umgang mit der Krise brachte Schulleitungen, Lehrkräfte, Mitarbeitende im Staatsministerium für Unterricht und Kultus und nicht zuletzt Eltern („Homeschooling“) vielfach nicht nur an den Rand ihrer Kräfte. Gerade das besonnene Management der Schulleitungen vor Ort verdient hohen Respekt und große Dankbarkeit. Staatliche wie kirchliche Lehrkräfte haben sich über die Maßen engagiert – pädagogische Leidenschaft, Kreativität, individuelle, besonders auch seelsorgerliche Zuwendung zu den Schülerinnen und Schülern und Leidenschaft waren gefragt!



Mitarbeitende:

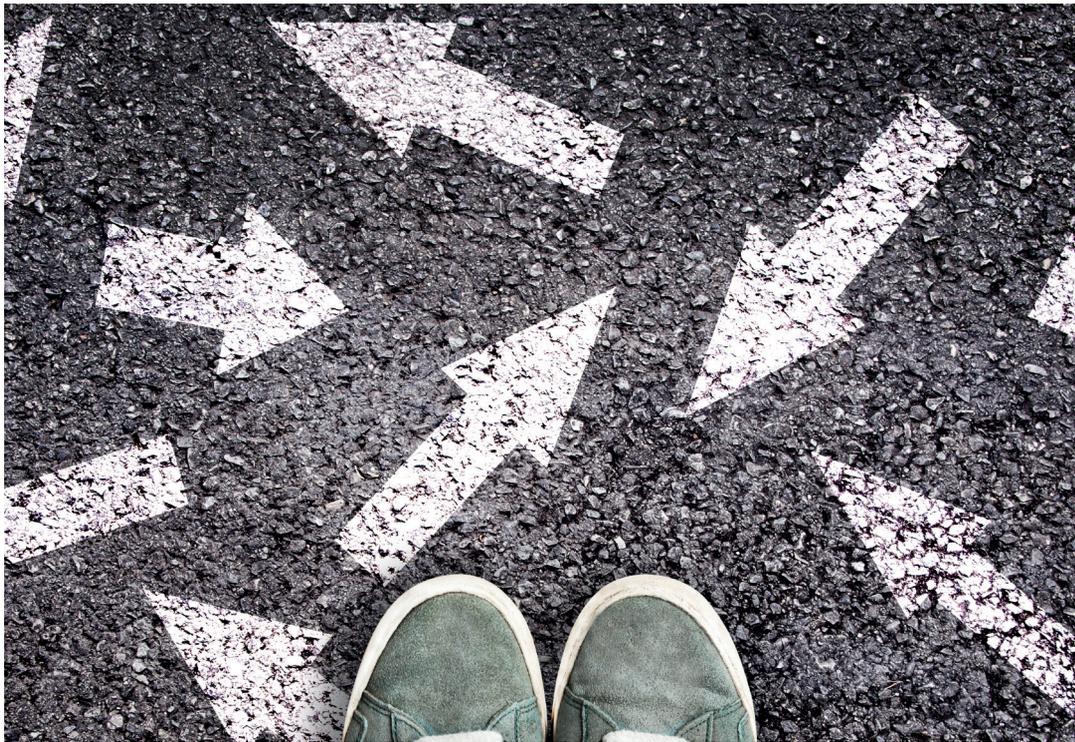
Jochen Bernhardt, LKA/RU 2026

Wolfgang von Andrian-Werburg, LKA

¹³ Staatsvertrag Art. 9 Abs. VIII:

„Der Staat wird bemüht sein, in größeren, weiterführenden Schulen mit einer hinreichenden Anzahl von Schülern des evang.-luth. Bekenntnisses dafür Sorge zu tragen, dass mindestens ein Pfarrer als hauptberuflicher Religionslehrer Verwendung findet.“

¹⁴ „Schulpfarrer“ und Privatdozent Dr. Roland Spliesgart im Korrespondenzblatt des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in der ELKB 2018/1, S. 1.



5 / Unterstützungssysteme

Verantwortlich:
Kirchenverwaltungsdirektor
Matthias Tilgner

Grundlagen

In der zweiten Phase von RU 2026 erfolgte eine Konzentration der Themenstellung des Kapitels auf das Fortbildungswesen, die Kirchliche Studienbegleitung Theologie/Lehramt (KSB-LA) sowie auf die Begleitung der Lehrkräfte im Bereich der Volksschulen durch die Fachberatungen. Alle Bereiche stellen im Sinne eines qualifizierten Religionsunterrichts (s. Kapitel 2) wesentliche Bausteine der kirchlichen Bildungsarbeit dar, verfügen aber aufgrund der inhaltlichen thematischen Schwerpunktsetzung der Kirche über begrenzte bzw. abnehmende Ressourcen. Im Fall der KSB müssen diese noch erhöht werden.

Ausgehend vom obersten Ziel eines qualifizierten RU lag das Augenmerk für den Bereich der Fortbildungen auf der Analyse der Situation, um diesen zukünftig möglichst zielführend aufstellen zu können. Für den Bereich der Fachberatungen galt es, deren Tätigkeiten und Aufgaben wahrzunehmen und in größerem Maß zu profilieren. Das grundlegende Ziel zum Ausbau der Kirchlichen Studienbegleitung Lehramt besteht vor dem Hintergrund eines qualifizierten RU darin, die Lehrkräfte schon frühzeitig in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten.

Vor dem Hintergrund des Leitbilds einer lebensbegleitenden Bildung (vgl. Kapitel 2) wird aufgrund der Arbeiten und Überlegungen zum Fortbildungswesen im Bereich der schulischen Bildung deutlich, dass zwei sich gegenseitig beeinflussende Prozesse anzugehen sind.

Zum einen ist das Fortbildungswesen zukünftig wohl deutlich regionaler und digitaler zu fassen, da die Teilnahme insbesondere an mehrtägigen zentralen Fortbildungen für die Lehrkräfte zunehmend schwieriger wird. Während die Digitalisierung eine flexiblere und unkompliziertere Teilnahme verspricht, könnte eine verstärkte Regionalisierung für Stärkung der Beziehung von Kirche und Lehrkräften sorgen. Dementsprechend firmiert dieser Prozess, der erst am Anfang steht, unter dem Titel „Regionalisierung“. Zum anderen hat sich auch aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung der kirchlichen Finanzen ein Prozess mit dem Arbeitstitel „RPZneu“ herauskristallisiert. Hinter diesem Arbeitstitel verbirgt sich die Neufassung des Auftrags des derzeitigen Religionspädagogischen Zentrums in Heilsbronn in Richtung einer zentralen Einrichtung, die verstärkt wissenschaftliche Ergebnisse und gesellschaftliche Entwicklungen zusammen- und für das Bildungshandeln der ELKB weiterdenkt. Gleichzeitig wird dieses „RPZneu“ die zentrale Größe im Bildungswesen der ELKB, die die digitalen Angebote und die Fortbildungen in den Regionen inhaltlich trägt. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass den Lehrerverbänden im Bereich der evangelischen Religionslehre unter dem Dach des Gesamtverbandes evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern (GVEE) eine besondere Rolle bei diesem Thema zukommt. Denn auch sie bieten Fortbildungen an und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung der Lehrkräfte untereinander. Diese Aufgabe ist seitens der Kirchenleitung nicht zu unterschätzen, da u. a. hier Möglichkeiten der Kommunikation bestehen, die die Kirche so nicht leisten oder nur schwer herstellen kann.



Maßnahmen

AG Fortbildung und Begleitung von Religionslehrkräften

Im Rahmen des Projekts RU 2026 II wurde die AG Fortbildung und Begleitung von Religionslehrkräften eingerichtet, die aufgrund ihrer Mitglieder unterschiedliche Perspektiven auf den RU und die religionspädagogische Fortbildungs- und Begleitungsarbeit vernetzt. Ihr gehören Vertreter der Verbände, des Landeskirchenamtes, des RPZ Heilsbronn sowie der (Kirchenkreis-)Schulreferate an.

Ausgehend von Ergebnissen der QUIRU-Studie (Teilprojekt 3, vgl. Kapitel 2) und der Anbieterbefragungen der Arbeitsgruppe werden in einer Zukunftswerkstatt konkrete Konzeptbausteine für regionale und zentrale Fortbildungs- und Begleitungsangebote für evangelische Religionslehrkräfte entwickelt. In der Zukunftswerkstatt, die längerfristig angelegt ist, sollen bestehende Erfolgsmodelle gesichtet, konzeptionelle wie inhaltliche Eckpunkte zukünftiger Fortbildungs- und Begleitungsangebote mit Blick auf eine stärkere Regionalisierung und Digitalisierung diskutiert und weiterentwickelt werden.

QUIRU-Schüler/innen-Befragung

Neben dem Fokus auf die Lehrkräfte stellt sich im Modul zu den Erfordernissen für einen qualifizierten RU auch die Frage nach der Qualität der Unterrichtsgestaltung und der Nachhaltigkeit religiöser Lernprozesse aus Sicht der Schülerinnen und Schüler. Diese Fragestellungen werden ebenfalls im Rahmen der landeskirchenübergreifenden QUIRU-Studie (Teilprojekt 2, vgl. Kapitel 2 / Erfordernisse für einen qualifizierten Religionsunterricht) eingeholt. Dazu werden exemplarisch Schülerinnen und Schüler der Grundschule und des Gymnasiums befragt. Auch diese Ergebnisse, die voraussichtlich im Herbst 2021 vorliegen, werden in die stetige Weiterentwicklung religionspädagogischer Aus-, Fortbildung und Begleitung einbezogen.

Befragung zentraler Anbieter von Fortbildungen im Bereich der ELKB

Parallel dazu werden Perspektiven religionspädagogischer Fortbildungsanbieter und kirchlicher Bildungsverantwortlicher eingeholt und ausgewertet. Im Fokus stehen dabei das RPZ Heilsbronn, die (Kirchenkreis-)Schulreferate mit ihren Angeboten sowie die Fachberatungen.

AG Kirchliche Studienbegleitung

Aufgrund eines Beschlusses des Landeskirchenrats wurde im Jahr 2011 die Kirchliche Studienbegleitung Theologie/Lehramt eingeführt. Diese hat ausschließlich Angebotscharakter und beinhaltet keine Pflichtteile. Um die Entwicklung der Selbstkompetenz der zukünftigen Religionslehrkräfte zu unterstützen, hat die AG Kirchliche Studienbegleitung folgendes Konzept entwickelt: Pro Jahr wird an jedem Universitätsstandort ein sogenanntes Vocatio-Seminar I angeboten, das einen Orientierungscharakter haben soll, ähnlich den Willkommens- und Orientierungstagen für Mitarbeitende in anderen kirchlichen Arbeitsbereichen. Hier findet der Erstkontakt zu den Studierenden statt. Die Teilnahme an diesem ist ebenso verpflichtend wie die am Vocatio-Seminar II gegen Ende des Studiums. Thematischer Schwerpunkt in beiden Seminaren ist die Persönlichkeitsentfaltung der zukünftigen Lehrkräfte. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums weitere Bildungsangebote wahrnehmen, die in Kooperation mit den Hochschulgemeinden bzw. anderen Bildungsträgern stattfinden. Sofern die Finanzierung langfristig gesichert ist, kann mit der Umsetzung dieses neuen Konzepts der Kirchlichen Studienbegleitung zum Sommersemester 2022 begonnen werden.

Digitale Fortbildungen

Dass religionspädagogische Qualifizierung gegenwärtig und zukünftig noch stärker Aspekte der Digitalisierung einbezieht bzw. einbezogen wird, wurde einmal mehr durch die Herausforderungen der Corona-Krise deutlich. Sowohl RU als auch religionspädagogische Fortbildungs- und Begleitungsarbeit sehen sich damit konfrontiert, digitale Formate des Lehrens und Lernens zu entwickeln, ohne in diesen aufzugehen und soziales Lernen und Gemeinschaftserfahrungen in den Hintergrund treten zu lassen. Die bestehenden Modelle des Blended Learnings und des E-Learnings, die RU, Fortbildungsarbeit und Begleitung von Lehrkräften auch in der Krisenzeit ermöglichen, sowie die Kreativität und die Innovationsleidenschaft von Lehrkräften, Fortbildner/innen und kirchlichen Bildungsverantwortlichen gilt es aufzugreifen und konzeptionell weiterzuentwickeln, um religionspädagogische Bildungsarbeit in ihrer ganzen Breite und Vielfalt durch digitale Möglichkeiten zu ergänzen und zu unterstützen.

Perspektiven

Fragen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des RU können sich nicht als abschließend beantwortbar verstehen. Vielmehr verbinden sie sich mit einem permanenten dynamischen Prozess, der eine dauerhafte Begleitung und Evaluation umgesetzter Einzelmaßnahmen nötig macht. Diese Entwicklungen sollen durch die Fortführung der AG Fortbildung und Begleitung von Religionslehrkräften längerfristig begleitet und koordiniert werden. Die Arbeitsgruppe übernimmt dabei eine wichtige Rolle zur Qualitätssicherung, Vernetzung und Evaluation religionspädagogischer Fortbildungs- und Begleitungsangebote innerhalb der ELKB.

Das RPZ Heilsbronn mit seinen Fachreferentinnen und -referenten ist jetzt und in Zukunft („RPZneu“) das zentrale Kompetenzzentrum, in dem neben klassischen Präsenzfortbildungen Kursformate des Blended Learnings und des E-Learnings auch in der Zusammenarbeit mit den religionspädagogischen Zentren anderer Landeskirchen entwickelt, etabliert und durchgeführt werden. Dabei wirkt die Kompetenz der Fachreferentinnen und -referenten auch in die Regionen der bayerischen Landeskirche hinein, indem Fortbildungen vor Ort durch das RPZ oder von ihm beauftragte Referentinnen und Referenten durchgeführt werden. Hier gilt es, bestehende Netzwerke zwischen regionalen Arbeitskreisen, Schulreferaten und dem RPZ Heilsbronn weiter auszubauen und auch die Arbeit der Evangelischen Schulstiftung in Bayern (ESSBay) sowie der Verbände bayerischer evangelischer Religionslehrkräfte verstärkt in den Blick zu nehmen.

Da Religionslehrkräfte in der Verantwortung stehen, religiöse Bildungsprozesse von hoher theologisch-pädagogischer Qualität und engem Bezug zur Lebenswelt ihrer Schülerinnen und Schüler zu gestalten, brauchen sie kontinuierliche Begleitung und hochwertige Fortbildungsangebote. Durch den Prozess RU 2026 sind die Vernetzungen derer, die dafür Verantwortung tragen, weiter ausgebaut und intensiviert worden. Auf diesem Weg weiterzugehen bleibt die Aufgabe der ELKB und all derer, die in der Kirche für den RU eintreten.



Mitarbeitende:

AG Fortbildung und Begleitung

Dr. Jürgen Belz, Schulreferat im Kirchenkreis Nürnberg

Klaus Buhl, RPZ/RU 2026

Dr. Patrick Grasser, RPZ/RU 2026

Katharina Kemnitzer, GVEE

Sarah Schäfer, LKA/RU 2026

Prof. Friedrich Schweitzer und das QUIRU-Team, Universität Tübingen

Matthias Tilgner, LKA/RU 2026

AG Kirchliche Studienbegleitung

Prof. Dr. Peter Bubmann, Universität Erlangen-Nürnberg (bis Oktober 2020)

Klaus Buhl, RPZ/RU 2026

Dr. Patrick Grasser, RPZ/RU 2026

Hartmut Joisten, Universität Erlangen-Nürnberg/RU 2026

Christine Jünger, KSB

Henriette Kühne, LKA/RU 2026

Prof. Dr. Elisabeth Naurath, Universität Augsburg (ab Oktober 2020)

Sarah Schäfer, LKA/RU 2026

Isolde Schmucker, LKA

Matthias Tilgner, LKA/RU 2026



6 / Die pädagogische Lage des Religionsunterrichts

Verantwortlich:
Direktor Klaus Buhl
Religionspädagogisches
Zentrum

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen haben die Religionspädagogik und -didaktik verstärkt auf die Herausforderungen der Zeit zu reagieren und den RU der Zukunft wissenschaftlich zu fundieren. So verfolgt dieser Themenschwerpunkt das Ziel, Perspektiven unter Beteiligung der bayerischen universitären Einrichtungen und des Religionspädagogischen Zentrums Heilsbronn dafür zu entwickeln.

Begleitung von Inklusionsprozessen in Schule und Unterricht, Erarbeiten von Unterrichtsmaterialien

Inklusion und Diversität sind in den vergangenen zehn Jahren zu einer neuen Herausforderung für Schulen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und den RU geworden. Diese Aufgabe braucht wissenschaftsbasierte Begleitung durch die empirische Lehr- und Lernforschung. Wichtige Impulse können dabei von der Untersuchung „Religion inklusiv unterrichten“ ausgehen, die der RPZ-Referent für Inklusion Patrick Grasser in seiner Dissertation 2020 vorgelegt hat. Darin wird die positive Grundeinstellung kirchlicher Religionslehrkräfte gegenüber inklusivem Religionsunterricht als bedeutsame haltungsbezogene Basis einer religionspädagogischen Inklusionskompetenz identifiziert. Teilweise wird diese von Religionslehrerinnen und -lehrern explizit an biblisch-theologische Motive rückgebunden. Neben einer schöpfungstheologisch profilierten Anthropologie wird auch Jesu Hinwendung zu ausgegrenzten Personen(gruppen) von Lehrerinnen und Lehrern inklusiv interpretiert.

Das RPZ entwickelte konkrete Bausteine zur Binnendifferenzierung im RU und machte diese für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf fruchtbar.

Parallel wurde eine mehrmodulige Einstiegsqualifizierung für kirchliche Religionslehrkräfte an Förderschulen und in Inklusionsklassen am RPZ eingerichtet. Neben relevanten sonderpädagogischen und theologischen Grundlagen findet eine fachliche Begleitung durch Unterrichtsbesuche statt, in der die Kursinhalte in konkreten Praxiskontexten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektiert werden. Weitere gemeinsame Fachveröffentlichungen und Unterrichtsbausteine sind am RPZ in einer Kooperation zwischen den Referaten Inklusion und Förderschule in Arbeit.

Entwicklung digitaler Schulbuchformate mit der Möglichkeit interaktiver Lernprozesse

Das bisherige Religionsunterrichtsbuch „Herausforderungen 5“ für Realschulen wurde als Zwischenschritt auf dem Weg zu reinen Formen digitaler Lehrwerke umgearbeitet. „Herausforderungen 5 DIGITAL“ unterscheidet sich durch verschiedene Eigenschaften, Inhalte und Funktionen von der analogen Printausgabe wie zum Beispiel Nutzbarkeit auf mobilen Endgeräten, Cloud-Lösung via Online-Anmeldung, geräteunabhängige Speicherung der Inhalte auf dem jeweiligen Account oder Video- bzw. Audioelemente. Im Moment liegt „Herausforderungen 5 DIGITAL“ zur Zulassung dem Kultusministerium vor. Für die zukünftige Konzeption digitaler Lehrwerke ergeben sich zahlreiche Herausforderungen: Das kultusministerielle Zulassungsverfahren muss an die Dynamik digitaler Möglichkeiten angepasst werden. Die Finanzierung digitaler Medien ist zu klären, eine immer noch mangelhafte digitale Infrastruktur an Schulen zu verbessern.

Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für den Umgang mit digitalen Medien

Das RPZ ist in der EKD-weiten Arbeitsgruppe „Alpika Digital“ federführend beteiligt. Digitale Aus- und Fortbildungsformate und das Kennenlernen digitaler Tools für online geplante oder hybride Veranstaltungen stehen dabei im Mittelpunkt.

Auch die RPZ-Homepage wurde zu einem umfassenden Informationstool ausgebaut und kontinuierlich optimiert. Es bestehen die Möglichkeiten von Online-Konferenzen (Technik und Didaktik), gemeinsamen Arbeitsplattformen in Kursen, digitalen Tools im Vorlauf oder in der Nacharbeit von Kursen. Ergänzend wurden ein Facebook-Auftritt und ein YouTube-Kanal eingerichtet. Neben Beiträgen zu aktuellen Themen sind Interviews und theologische Updates als Filmclips abrufbar und werden fortlaufend ergänzt. Die Corona-Veränderungen 2020 haben diese schon ergriffenen Maßnahmen beschleunigt und ermöglichen neben hybriden Formaten auch reine Online-Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeitende.

Das Medienportal der Evangelischen Medienzentrale (EMZ) wurde ausgebaut und stetig weiterentwickelt. Lehrkräfte, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Mitarbeitende in Kirche und Gemeinde können mittlerweile über 1.500 Medien mit didaktischen Begleitmaterialien für ihre Arbeit herunterladen. Zusätzlich werden fortlaufend Medienempfehlungen zu frei zugänglichen legal verwendbaren Medien im Internet eingepflegt. Für Homeschooling und asynchrones Lernen wurde 2020 die Möglichkeit geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Bildungsveranstaltungen direkt auf die Medien des Portals zugreifen können. 35 Landeskirchen und Diözesen arbeiten mittlerweile am Medienportal der EMZ mit, sodass hier ein breites Netzwerk an Kompetenzen und Materialien entstanden ist.

Erforschung von Gelingensbedingungen für die Integration digitaler Medien in religiöse Bildungsprozesse

Das religionspädagogisch-soziologische Kooperationsprojekt Religious Education Laboratory digital (RELab digital) untersucht die Handhabung von digitalen Medien im RU. Religionslehrkräfte sind gefordert, die Wirkungsweise von Medien zu verstehen, zu bewerten und zu bedienen.

Digitale Medien beeinflussen Religionslehrkräfte zudem in mindestens drei Bereichen: Zeitaufwand, da gerade Unerfahrene die Aneignung der digitalen Medien als aufwendig beschreiben; Erfahrung, da Lehrkräfte mit wenig Erfahrung im Bereich digitale Medien oft weniger selbstbewusst sind; und die eigenen Kompetenzen, da Lehrkräfte mit wenig Medienkompetenz die Effektivität ihres Einsatzes von digitalen Medien anzweifeln und zusätzlich Angst haben, sich vor den Schülerinnen und Schülern zu blamieren. Aus dem gewonnenen Datenpool wird noch erhoben, welche religionspädagogischen und -didaktischen Komponenten nötig sind, damit das Lehren und Lernen mit digitalen Medien besser gelingt.

Das Ziel ist eine inhaltliche Erweiterung des Projekts in einen religionspädagogischen und theologischen Kontext in Kombination mit erneuten interdisziplinären Anschlussreflexionen und einer spezifischen Publikation. Hierzu gehört ferner die Planung und Durchführung einer Tagung für die Präsentation und Veröffentlichung der Endergebnisse des Forschungsprojekts RElab digital. Die hierbei entstehende Publikation, die 2021 veröffentlicht wird, dient als Handreichung für zukünftige Fortbildungen und bündelt gezielt die (religions)didaktischen Erträge des Projekts.



Mitarbeitende:

Klaus Buhl, RPZ/RU 2026

Dr. Patrick Grasser, RPZ/RU 2026

Sebastian Freisleider, Institut für Film u. Bild in Wissenschaft u. Unterricht (FWU), München

Hans Burkhardt, RPZ

Klaus Ploth, RPZ

Claus Laabs, RPZ

Prof. Dr. Ilona Nord, Universität Würzburg

Oliver Adam, Universität Würzburg

Referentinnen und Referenten aus dem Kollegium RPZ



7 / Kirche im Lebensraum Schule

Grundlagen

Verantwortlich: Religionspädagogin Sarah Schäfer unter Mitarbeit von Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner und Kirchenrat Jochen Bernhardt

Die ELKB engagiert sich im Lebensraum Schule bereits mit unterschiedlich organisierten und profilierten Angeboten, die unter dem Begriff „Kirche im Lebensraum Schule“ (KiLS) subsumiert werden. RU 2026 strebt eine weitere Stärkung kirchlichen Engagements in diesem Arbeitsfeld an. Die formulierten Ziele lassen sich unter vier Stichpunkten benennen:

- Strukturieren und Verorten von Zuständigkeiten für das Arbeitsfeld
- Koordinieren und Vernetzen der Angebote durch Etablierung von Vernetzungsplattformen auf operativer und organisatorischer Ebene
- Informieren und Bewerben: dem Bildungsauftrag von Kirche im Lebensraum Schule innerhalb und außerhalb der Kirche Aufmerksamkeit verschaffen
- Stabilisieren und Ausbauen der Stellenanteile für Projekte im Ganztage, der schulbezogenen Jugendarbeit und der Schulseelsorge

Maßnahmen

Strukturieren und Verorten:

- Im Landeskirchenamt wurde Kapazität für die Entwicklung des Arbeitsfeldes geschaffen.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen wurde als Erfolgsfaktor identifiziert und KiLS in der Agenda der Austauschtreffen zur „Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation“ platziert.

Koordinieren und Vernetzen:

- Die Einladung zu einer „Konferenz KiLS“ der Mitarbeiter/innen auf Funktionsebene aller evangelischen und diakonischen Anbieter ist erfolgt. Aufgrund der Corona-Lage wird das Treffen erst 2021 stattfinden.
- Ein Beirat „Kirche im Lebensraum Schule“ aus Mitarbeitern/innen der operativen Ebene wurde einberufen, um bei der strategischen Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes zu beraten.

Informieren und Bewerben:

- Es wurde eine Broschüre erstellt, die durch Best-Practice-Beispiele umfassend Handlungsmöglichkeiten aufzeigt (<https://www2.elkb.de/intranet/node/27813>).
- Auf der Herbstsynode soll ein Informationsstand über Bedeutung und Chancen von KiLS informieren.
- Multiplikatorengespräche wurden anberaunt oder bereits durchgeführt.

Stabilisieren und Ausbauen:

- In Zukunft sollen insgesamt 10 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Rahmen der theol.-päd. Stellen des RU für Angebote in KiLS zur Verfügung stehen.



Perspektiven

Im Prozess RU 2026 wurde deutlich, dass eine quantitative Steigerung der Angebote von Kirche im Lebensraum Schule angezeigt ist. Immer mehr Kinder und Jugendliche werden nachmittags im schulischen Umfeld betreut. Kommt ab 2025 das Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, wird sich diese Entwicklung verstärken.¹⁵ Durch die vermehrte Berufstätigkeit beider Elternteile ist davon auszugehen, dass sich der Betreuungsbedarf in den Bereich der Sekundarstufe 1 hinein fortsetzt. Im Sinne einer lebensbegleitenden Bildung sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, evangelischer Kirche im Lebensraum Schule zu begegnen. Die möglichen Effekte eines solchen Engagements sind dabei in zweifacher Hinsicht nicht zu unterschätzen: In einer Zeit, in der der RU zunehmend unter Druck gerät, bieten flankierende attraktive und sinnhafte Angebote der Kirche die Möglichkeit, an Schulen Präsenz zu zeigen, als verlässliche Partnerin aufzutreten, Bindungen zu Schülerinnen und Schülern, Elternschaft und Lehrkräften zu knüpfen, Seelsorge und praktische Hilfe anzubieten und dadurch den kirchlichen Auftrag an den Schulen zu erfüllen.

Auf inhaltlicher Ebene lässt sich dazu viel vonseiten der Gemeinden, der Dekanate und ihrer Einrichtungen in Gang setzen, wenn das Arbeitsfeld KiLS z. B. in Stellenausschreibungen, Dienstordnungen und Gemeindekonzepten und natürlich auch der Landesstellenplanung Berücksichtigung findet.

Organisatorisch ist zukünftig eine strukturelle Verankerung der Verantwortung für KiLS in den Gemeinden und Dekanaten und eine größere Beweglichkeit im Einsatz von Personal an der Schnittstelle Schule – Kirche anzustreben. Neben der quantitativen Steigerung ist die Aufmerksamkeit auch auf die Qualität evangelischen Engagements im Lebensraum Schule zu richten. Dabei sind zwei Aspekte besonders im Blick zu halten:

- Bei evangelischen Angeboten, die unter dem Stichwort „Betreuung“ (z. B. in Mittagsbetreuungen, Horten, Ganztagsangeboten) laufen, dürfen trotz des notwendigen Tempos der Angebotssteigerung die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht aus dem Blick geraten.
- Im Konzert der Anbieter im Lebensraum Schule muss die Frage nach dem speziell „evangelischen Profil“ diakonischer und kirchlicher Angebote nachdrücklich und dauerhaft gestellt und eine Schärfung angestrebt werden.

¹⁵ Vermuteter Anstieg der Grundschulkinder in Betreuung in Bayern von 42 % in 2018 auf 76 % in 2025. Quelle: Kinderbetreuungsreport des Deutschen Jugendinstituts, München 2020, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/DJI-Kinderbetreuungsreport_2019.pdf (aufgerufen 02.03.2021).

Ausblick

Die Corona-Pandemie hat unser gesamtes Leben von heute auf morgen auf den Kopf gestellt. So mussten die Mitglieder der Schulfamilie über Nacht Homeschooling, Distanzlernen oder Wechselunterricht in ihren Alltag integrieren. Das klappt im zweiten Lockdown immer noch nicht zufriedenstellend und überfordert alle Betroffenen. Vor dem Hintergrund der Jahrhundertkrise dieser Pandemie haben sich die Brisanz und die Bedeutung der im Projekt RU 2026 reflektierten Themen noch verstärkt.

Wie wichtig die Persönlichkeit und Professionalität der Lehrkräfte für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler sind, hat sich in dieser Krise einmal mehr herauskristallisiert. Damit die Motivation der Religionslehrkräfte gestärkt wird und sie ihren Beruf gut und gerne ausführen, brauchen sie attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen. Sie zu gewährleisten wird deswegen eine bleibende Aufgabe für Kirche und Schule sein. Zudem benötigen Religionslehrkräfte passgenaue und praxistaugliche Aus- und Fortbildungsangebote, um ihre Professionalität aufzubauen, zu vertiefen und zu erweitern.

Traditions- und Wissensabbruch, rückläufige Kirchenbindung und zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler stellen den Religionsunterricht vor neue Herausforderungen: Konfessionssensible, auch regionale und schulartspezifische Besonderheiten berücksichtigende Formen kooperativen Lehrens und Lernens werden immer wichtiger.

Aber auch die pädagogisch-didaktische Begleitung der spirituell-religiösen Dimension der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler fordert die Professionalität der Lehrkräfte heraus. Abnehmende Kirchenbindung und Traditionsabbruch dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Religion ein wichtiges, auch umstrittenes Thema im gesellschaftlichen Diskurs darstellt, nicht zuletzt in den sozialen Medien. Gerade dem Religionsunterricht kommt deswegen eine besondere Funktion zu: Er vermittelt Schülerinnen und Schülern elementare Kompetenzen, um in dieser Debatte sprachfähig zu werden und sich an ihr verantwortlich beteiligen zu können. Die Bedeutung, die dem Religionsunterricht in diesem Kontext zukommt, muss der Öffentlichkeit offensiver und nachhaltiger kommuniziert werden.

Die Corona-Pandemie hat uns auch vor Augen geführt, wie wichtig Präsenzlernen ist, also der unmittelbare persönliche Kontakt von Schülerinnen und Schülern mit den Lehrkräften und der Schülerinnen und Schüler untereinander. Auch Studien aus der Bildungsforschung belegen, dass Präsenz besser ist als Distanz. Für den Religionsunterricht gilt dies vielleicht noch mehr als für andere Fächer, besonders auch für das über ihn hinausreichende, seelsorgerliche Engagement der Kirche im Lebensraum Schule.

Trotzdem: Die Digitalisierung als Arbeitsmethode und -unterstützung wird unseren Alltag weiter stark verändern. Deswegen müssen die Reflexion ihrer theologischen, pädagogischen und didaktischen Bedeutung für den Religionsunterricht sowie des sinnvollen Einsatzes von analoger und digitaler Bildung ganz oben auf der Tagesordnung bleiben.

Wenn es der Schule gelingt, Freude am Lernen zu vermitteln, hat sie eine wesentliche, vielleicht die grundlegende Dimension ihres Bildungsauftrages erfüllt. Ist es zu vermessen, sich den Religionsunterricht als einen Ort der Freude am Lernen und Lehren christlicher Inhalte und an gemeinsamer Erfahrung des Glaubens im eigenen Leben vorzustellen? Ausgangs- und Kulminationspunkt dieser Inhalte ist immerhin die Frohe Botschaft, das Evangelium.

Stefan Blumtritt
Oberkirchenrat

Anhang

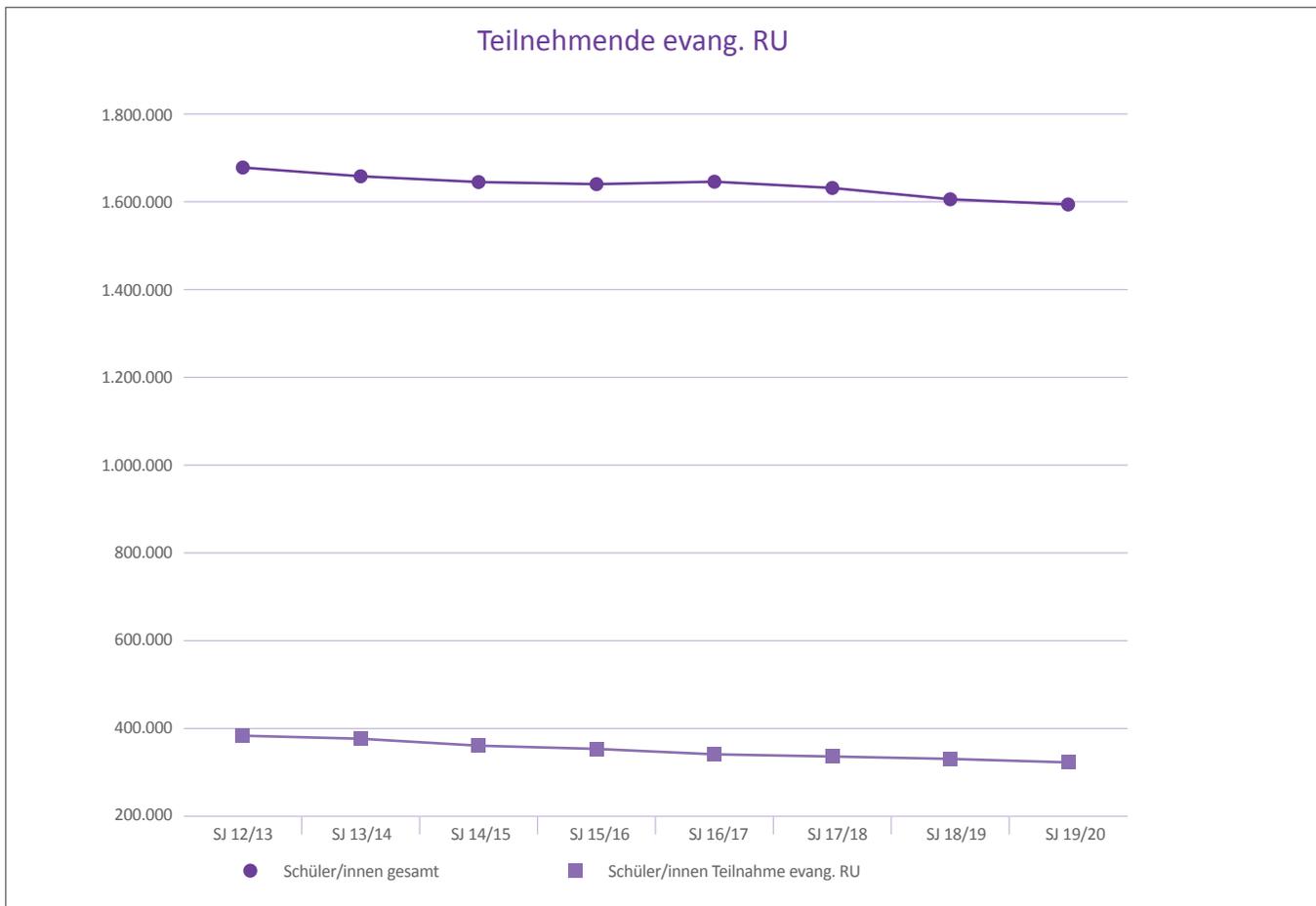
Der evangelische Religionsunterricht in Bayern in Zahlen (Stand: 2021)

- Über 322.000 Schülerinnen und Schüler nehmen wöchentlich am evangelischen Religionsunterricht in Bayern teil. Etwa 50.000 von ihnen gehören keiner oder einer anderen Konfession an.
- Pro Woche werden in Bayern an allen Schularten ca. 39.400 Stunden evangelischer Religionsunterricht erteilt. Etwa 53 % dieser Stunden werden von kirchlichen, 47 % von staatlichen Lehrkräften verantwortet.
- Insgesamt erteilen etwa 6.000 Lehrkräfte Religionsunterricht. Von den kirchlichen Lehrkräften sind gut 1.000 Religionspädagoge/-innen und Katechet/-innen, rund 1.000 Gemeindepfarrer/-innen und 240 Pfarrer/-innen im hauptamtlichen Schuldienst.
- Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bringt jährlich etwa 43,5 Millionen Euro für den Religionsunterricht auf.

Der Religionsunterricht ist gemäß Grundgesetz und bayerischer Verfassung ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.

Die statistische Dimension des evangelischen Religionsunterrichts in Bayern

Ein verantwortungsbewusstes Personalmanagement setzt die Wahrnehmung des Personalbedarfs voraus – durch die zweimal im Jahr erscheinende Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus¹⁶ und das gemeinsam mit den katholischen Diözesen Bayerns betriebene internetgestützte Planungstool RELIS ist es nun möglich, hier solide Zahlen zu gewinnen. Faktisch verzeichnet der RU in den vergangenen Schuljahren einen Schülerrückgang von etwa 2 % pro Schuljahr – mit doch spürbarer Verlangsamung in den letzten vier Schuljahren.¹⁷



¹⁶ Siehe Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, S. 13 (aufgerufen am 02.12.2020).

¹⁷ Die positive Prognose des Ministeriums im Blick auf das Schuljahr 2025/26 sollte freilich aufgrund der wachsenden Anzahl von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund und mit anderer Religion/Konfession, die hier mit erfasst sind und in der Regel nicht den evang. RU besuchen, und aufgrund der ebenfalls prozentual ansteigenden Zahl Konfessionsloser, die in der Regel das Fach Ethik besuchen, nicht ohne Weiteres direkt auf die Teilnehmerszahlen am evang. RU übertragen werden.

Geht die Entwicklung in dieser Tendenz weiter, erwarten wir für das Schuljahr 2025/26 etwa 286.000 Schülerinnen und Schüler, die den evangelischen Religionsunterricht besuchen, rund 100.000 weniger als im Schuljahr 2012/13.

Lehrkräfte

Der entscheidende Parameter für den Personalbedarf ist die Anzahl der von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften erteilten Wochenstunden im Religionsunterricht. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Erteilte Wochenstunden im evang. RU

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
staatlich	17604	17549	17849	19052	18512	18761	18659	18810	18575
kirchlich	21891	21655	21335	23307	23090	22149	21680	21288	20808
sonstige	5655	5472	5332	0	0	0	0	0	0
gesamt	45150	44676	44516	42359	41602	40910	40339	40098	39383
davon kirchlich	48 % (bis 61 %)	48 % (bis 61 %)	48 % (bis 60 %)	55 %	56 %	54 %	54 %	53 %	53 %

Anm.: Bei dem seinerzeit unter „sonstige“ erfassten Personenkreis in den Schuljahren 11/12 bis 13/14 handelt es sich in der Mehrheit um Katechet/-innen, die den kirchlichen Lehrkräften zuzuordnen sind! Daher ist hier von einer gewissen Bandbreite und statistischer Ungenauigkeit (vor Einführung des zentralen RU-Planungsinstruments RELIS) auszugehen.

Für den Bedarf an kirchlichen Lehrkräften in allen Berufsgruppen bedeutet der Schülerrückgang: Trotz niedrigerer Wochenstundenzahlen gelingt es derzeit nicht, aufgrund Ruhestandsversetzungen und geringerer Zugangszahlen in den letzten Jahren, die personellen Lücken in der Versorgung des Religionsunterrichts zu schließen. Dies liegt an der staatlichen Personaleinsatzpolitik und an der Entwicklung im Bereich Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer.

Die Prognose, die die hauptberuflichen Lehrkräfte der ELKB betrifft, ist indes bis 2026 nicht so dramatisch zu bewerten: Einem errechneten Bedarf von etwa 700 VZÄ steht ein Personalbestand von 702 VZÄ gegenüber.¹⁸

¹⁸ Prognose des Referates F 1.1 vom 30.11.2020.

Mitglieder des Beirates von RU 2026

Dr. Jürgen Belz, Direktor des Schulreferates im Kirchenkreis Nürnberg
Antje Döllinger, Regierung von Mittelfranken
Simone Fleischmann, Präsidentin des Bayr. Lehrer- und Lehrerinnenverbandes
Dr. Margaretha Hackermeier, Katholisches Büro Bayern
Volker Lehmann, Direktor des Schulreferates München
Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung
Dr. Wolfgang Mutter, Bayr. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Elisabeth Naurath, Universität Augsburg
Dr. Karin E. Oechslein, Direktorin des Staatsinstitutes für Schulqualität und Bildungsforschung (bis Juli 2020)
Michael Renner, Mitglied der Landessynode, Oberstudiendirektor
Grete Wendel, Schulseelsorgerin

Mitglieder des Kernteams von RU 2026

Gesamtverantwortung: Oberkirchenrat Stefan Blumtritt, Mitglied des Landeskirchenrates
(bis 2019 Oberkirchenrat Detlev Bierbaum)
Projektleitung: Ltd. Kirchenrechtsdirektorin Henriette Kühne, Landeskirchenamt
Geschäftsführung: Kirchenrat Hartmut Joisten, Universität Erlangen-Nürnberg
Kirchenrat Jochen Bernhardt, Landeskirchenamt
Direktor Klaus Buhl, Religionspädagogisches Zentrum
Dr. Patrick Grasser, Religionspädagogisches Zentrum
Kirchenrat Thomas Prieto Peral, Landeskirchenamt
Religionspädagogin Sarah Schäfer, Landeskirchenamt
Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner, Landeskirchenamt

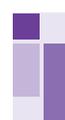
Impressum

Herausgeberin
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)
Verantwortlich: Oberkirchenrat Stefan Blumtritt,
Mitglied des Landeskirchenrates
Katharina-von-Bora-Straße 7–13
80333 München
www.bayern-evangelisch.de
Copyright: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, München, 2021
Konzept und Gestaltung: flowconcept, Agentur für Kommunikation GmbH
Bildnachweis: iStock, Photocase

Weitere Informationen bei:

Henriette Kühne
Projektleitung RU 2026
Landeskirchenamt
Abteilung Gesellschaftsbezogene Dienste
Stellvertretende Abteilungsleiterin

Katharina-von-Bora-Straße 11–13
80333 München
Telefon: 089 5595-242
E-Mail: henriette.kuehne@elkb.de



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern